



Johannes Rosenlöcher, 1950  
(Paßbild, Familienbesitz)

des Stadtplanungsamtes für weitere ungesetzliche Sprengungen ab. Die städtische Denkmalpflege fristete auch weiterhin ein kümmerliches Dasein. Schwerpunkt der zunehmend ehrenamtlich auf Stadtbezirksebene durchgeführten Arbeit bildete die Inventarisierung und Dokumentation von Fundstücken, die Pflege von Grabmälern und Brunnenanlagen. Die Eingliederung in die Abteilung Kultur unter Stadtrat Fred Larondelle Ende der 50er Jahre trug – sicher auch aufgrund des wirtschaftlichen Dilemmas – der zunehmend theoretisch-analytischen Denkmalschutzpraxis Rechnung.

Der Fortgang der Biographie Rosenlöchers war symptomatisch und wiederholte sich in ähnlicher Weise beispielsweise bei Stadtarchitekt Herbert Schneider. Dieser hatte Politbürobeschlüsse ihrer schlimmen Auswirkungen auf Dresden wegen im Schreibtisch zurückgehalten, wurde deshalb im Januar 1961 entlassen und wirkte bis zu seinem Lebensende am Institut für Denkmalpflege. Rosen-

löcher hingegen durchlebte einen Wechsel von Arbeitsphasen und Depressionen, denen »arbeitsbedingte Ursachen« attestiert wurden. Nach der Invalidisierung 1955 kündigte man ihm – ein bemerkenswerter Vorgang angesichts der Arbeitsplatzgarantie der DDR. Der Wegfall seiner Stelle wurde mit Strukturveränderungen begründet. Bis zu seinem Lebensende erarbeitete er dann unter anderem für das Institut für Denkmalpflege die zeichnerischen Grundlagen, die heute den Wiederaufbau des Kanzleihauses als bischöfliches Amt ermöglichen.

Der geschilderte Umgang mit den Ruinen kunstgeschichtlicher Monumente blieb Haupttendenz in den folgenden Jahren der DDR, worüber auch der Wiederaufbau beispielsweise des Opernhauses oder der Baubeginn am Residenzschloß nicht hinwegtäuschen können. Der Verlust etwa der Rampischen Straße, des Wackerbarthpalais, der Sophienkirche oder des Güntzbadestades mußten hingenommen werden. Die prachtvolle Elbfassade stand schließlich fremd in einem uferlosen Neubaugebiet.

Man sollte meinen, daß sich nach der politischen Wende die Situation in bezug auf die Erhaltung baulichen Erbes durch die Verpflichtung des Eigentums gegenüber der Allgemeinheit verbessert habe. Prinzipiell ist das richtig. Leider überwiegt zum einen der Verfall infolge des fünfzigjährigen Instandsetzungsdefizits noch bei weitem die erhaltenden Aktivitäten. Zum anderen bergen der Drang nach bestmöglicher Ausnutzung von Grund und Boden und nach dem Schaffen von »Adressen« im Stadtbild neue Gefahren in sich. Eine den Bauboom begleitende Flut von Abbrüchen folgt jetzt dem zum Ausklang der DDR erkämpften Abrißstop. Zu nennen wären aus der Vielzahl der Abbrüche jene von Villen in Blasewitz oder